

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Paderborn
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
1664-xx-1**



05. Sitzung der ZEvA-Kommission am 26.02.2019

TOP 6.03

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Taxation, Accounting and Finance	M.Sc.	120	4	Vollzeit	Ca. 30	k	f

Vertragsschluss am: 24.10.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 30.10.2018

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Prof. Dr. H.-Hugo Kremer

Warburger Straße 100, 33098 Paderborn,

E-Mail: Hugo.Kremer@upb.de

Tel. 05251 – 60-3362

Betreuende Referentin:

Dr. Barbara Haferkorn

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Sebastian Schanz, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Universität Bayreuth
- Prof. Dr. Stefan Wielenberg, Institut für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung, Leibniz Universität Hannover,
- Burkhard Wagener, Fachanwalt für Steuerrecht, Vertreter der Berufspraxis
- Dieter Weiler als Vertreter der Studierenden, abgeschlossenes Studium Wirtschaft an der Universität Frankfurt, derzeit Studium Recht an der FernUni Hagen)

Hannover, den 05.03.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-1
1. ZEKo-Beschluss	I-1
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-2
2.1 Taxation, Accounting and Finance (M.Sc.)	I-2
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-3
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-3
1. Taxation, Accounting and Finance (M.Sc.)	II-5
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-5
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-5
1.3 Studierbarkeit	II-6
1.4 Ausstattung	II-7
1.5 Qualitätssicherung	II-7
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-9
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-9
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-9
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-10
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-10
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-10
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-10
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-10
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-11
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-11
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-11
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-11
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule vom 03.12.2018	III-1

I. Gutachtert看otum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

TOP 06.03 1664-xx-1 | Universität Paderborn, Taxation, Accounting and Finance (M.Sc.)
Referent/-in: Barbara Haferkorn

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Taxation, Accounting and Finance mit dem Abschluss Master of Science mit einer Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- 1. Der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung ist zu erbringen (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKo weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Taxation, Accounting and Finance (M.Sc.)

2.1.1 Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- weitere Kooperationsmodule zu entwickeln und anzubieten;
- die Zuordnung der Module im Modulhandbuch zu den Modulgruppen der Studienverlaufspläne deutlicher herauszustellen und in der Beschreibung der Kooperationsmodule deutlicher zu machen, wer mit wem kooperiert;
- die im Master angebotenen zeitnahen Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen zu institutionalisieren;
- die derzeit vakante Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten zeitnah wiederzubesetzen.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Taxation, Accounting and Finance mit dem Abschluss Master of Science mit einer Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung ist zu erbringen (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

An der Universität Paderborn werden zurzeit an fünf Fakultäten insgesamt 27 Bachelor- und 35 Masterstudiengänge, angeboten. Zum Sommersemester 2018 waren insgesamt 19.351 Studierende eingeschrieben.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität ist in die Departments „Management“, „Taxation, Accounting and Finance“, „Wirtschaftsinformatik“, „Economics“, „Wirtschaftspädagogik“ und „Recht“ gegliedert.

Der hier zu akkreditierende Studiengang Taxation, Accounting und Finance (M.Sc.) soll mit den bereits eingerichteten speziellen Masterstudiengängen International Business Studies (M.Sc.), Management Information Systems (M.Sc.), International Economics and Management (M.Sc.), Management Information Systems (M.Sc.), Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) und Wirtschaftspädagogik (M.Ed) als weiterer spezialisierter Masterstudiengang der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hinzukommen, neben dem vergleichsweise allgemeinen Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.).

Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und International Business Studies können bereits seit dem 01.12.2015 im Rahmen ihres regulären Studiums den Schwerpunkt „Taxation, Accounting and Finance“ (TAF) belegen. Werden 40 ECTS-Punkte aus diesem Bereich belegt und die Bachelorarbeit vom Department 2 betreut, kann so ein entsprechender Schwerpunkt im Abschlusszeugnis im Umfang von 50 ECTS-Punkten insgesamt dokumentiert werden.

Durch die Einführung des Labels im Bachelor hat die Hochschule die Einführung eines spezialisierten Masterprogramms vorbereitet und sichergestellt, dass mit dem Start des Masterprogramms bereits Studierende aus den Bachelorstudiengängen in den neuen Master übergehen können. Auch Studierende der Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und International Business Studies konnten bislang einen Schwerpunkt Taxation, Accounting and Finance belegen und durch Nachweis von 50 ECTS-Punkten und einer Masterarbeit in diesem Bereich einen entsprechenden Schwerpunkt auf dem Abschlusszeugnis dokumentieren lassen.

Diese Möglichkeit der Schwerpunktbildung in den Masterstudiengängen wird mit dem Start des Studiengangs Taxation, Accounting and Finance“ (geplant zum Wintersemester 2019/2020) allerdings auslaufen und durch den neuen Studiengang ersetzt werden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Paderborn. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden anderer Studiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Ak-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

kreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Taxation, Accounting and Finance (M.Sc.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben wurden und unter anderem im Internet veröffentlicht werden sollen.

In der Tabelle zur Veröffentlichung im Internet heißt es:

„Der Studiengang M.Sc. Taxation, Accounting and Finance bereitet die AbsolventInnen auf leitende Tätigkeiten im Finanz- und Berichtswesen von Unternehmen, in Finanzdienstleistungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften und in Unternehmen, die Transaction Services anbieten, oder auf eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation vor. Die betriebswirtschaftliche Ausbildung mit Schwerpunkt Steuern, Rechnungswesen und Finanzierung zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass die Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen auf alle drei Bereiche und die wechselseitigen Abhängigkeiten dieser betrieblichen Funktionen im Vordergrund stehen. Neben einem hohen wissenschaftlichen Niveau der Ausbildung, wird die praktische Relevanz der Studieninhalte betont und durch die Einbindung von Praxispartnern in die Lehre vermittelt.“

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Bei dem hier zur Erstakkreditierung beantragten Studiengang handelt es sich um einen konsekutiven Vollzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von 4 Semestern 120 ECTS-Punkte vergeben werden. Das Profil des Studiengangs ist als forschungsorientiert angegeben.

Profilbildende Module aus dem Bereich Taxation, Accounting and Finance, Methodenmodule und weitere Wahlmodule in den Bereichen BWL, VWL, Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsinformatik aus dem Angebot der Fakultät bilden das Lehrangebot des ersten bis dritten Semesters im Studiengang. Dabei entfallen insgesamt, 50 ECTS-Punkte auf Wahlmodule aus dem Bereich Taxation, Accounting and Finance, 20 ECTS-Punkte auf Wahlmodule aus dem Bereich quantitative Methoden (Statistik, Mathematik, Wirtschaftsinformatik) und 20 ECTS auf Kooperationsmodule.

Die Kooperationsmodule sind studiengangsspezifische Module die in der Regel von mindestens zwei Professuren unterschiedlicher Fachrichtungen gemeinsam angeboten werden, um die Studierenden die Komplexität betrieblicher Fragestellungen und die Interdependenzen betrieblicher Fragestellungen nahezubringen.

Im vierten Semester wird das Studium mit dem Abschlussmodul (Masterarbeit aus dem Themenfeld Taxation, Accounting oder Finance und qualifizierter Teilnahme) im Umfang von

30 ECTS-Punkten abgeschlossen.

Zugangsvoraussetzungen sind laut § 4 der Prüfungsordnung kumulativ

- eine allgemeine oder fachgebundene Hochschul- oder Fachhochschulzugangsbe-
rechtigung (oder eine gleichwertiger Nachweis);
- ein erster berufsqualifizierenden Hochschulabschluss der Wirtschaftswissenschaften
mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und einer Gesamtnote
von mindestens 2,5 sowie mit Studienanteilen von mindestens 50 ECTS-Punkten Ta-
xation (= betriebliche Steuerlehre), Accounting (= Rechnungswesen) und Finance (=
Finanzwirtschaft), 10 ECTS-Punkten Quantitative Methoden und einer Bachelorarbeit
im Umfang von 8 ECTS-Punkten;
- für Studienbewerber, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschspra-
chigen Einrichtung erworben haben, der Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit.

Das nach Ansicht der Gutachtergruppe in sich geschlossene Studiengangskonzept umfasst sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind den angestrebten Qualifikationszielen adäquat. Die Gutachtergruppe ist zu der Auffassung gelangt, dass die vorgesehenen Prüfungen geeignet sind, das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen. Sie sind kompetenzorientiert ausgestaltet und modulbezogen. Die inhaltlichen Anforderungen der Bachelorebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die gute Vorbereitung auch durch die bereits über den Taxation, Accounting und Finance-Schwerpunkt (TAF-Label) gewonnenen Erfahrungen deutlich geworden. Die Studierenden werden gut auf die Schwerpunktmodule vorbereitet. Die ausgewiesenen Kooperationsmodule bieten eine solide Basis für die Entwicklung, die Gutachtergruppe empfiehlt aber, weitere Kooperationsmodule zu konzipieren und anzubieten, da die Teilnahme aller in einem Semester dazu angemeldeten Studierenden sonst nicht stets gewährleistet werden kann.

Die Berufsbefähigung der Studierenden wird durch sehr konkrete Vorstellungen einzelner Berufsfelder mit entsprechenden Vorschlägen für Studienverlaufspläne unterstützt.

1.3 Studierbarkeit

Der Studiengang erscheint insgesamt studierbar. Gemäß § 5 der speziellen Prüfungsordnung entspricht ein ECTS-Punkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die Arbeitsbelastung erscheint angemessen und eine Überprüfung soll im Rahmen der Lehrevaluation vorgenommen werden. Die anwesenden Studierenden anderer verwandter Studiengänge bestätigten die Studierbarkeit Ihrer Studienprogramme. Die gute Beratung und Betreuung der Studierenden ist während der Begehung deutlich geworden. Gut gelungen erscheint auch das System des Peer-Mentoring, bei dem Studierende höherer Fachsemester

Kommilitonen des ersten Studienjahres zusätzlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Studienorganisation gewährleistet die Studierbarkeit der Studienprogramme. Prüfungen werden studienbegleitend überwiegend als Modulabschlussprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsformen werden durch die Prüfungsordnung festgelegt. Prüfungsformen ergeben sich aus den Regelungen der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen. Grundsätzlich möglich sind mündliche Prüfungen, Klausuren, schriftliche Hausarbeiten und andere Prüfungsformen (z.B. Referate, Poster, Projektberichte, Portfolioprüfungen, etc.).

Ein Nachteilsausgleich für behinderte und länger andauernd erkrankte Studierende wird lt. § 22 Absatz 8 der speziellen Prüfungsordnung gewährt.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist im Hinblick auf die sächliche und räumliche Ausstattung gesichert. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die gut ausgestatteten Räumlichkeiten (u.a. auch das Business and Economic Research Laboratory) der Hochschule zu besichtigen. Den Studierenden stehen eine Freihandbibliothek am Standort und die Möglichkeiten der Fernleihe zur Verfügung.

An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sind derzeit insgesamt 40 Professorinnen und Professoren sowie ca. 170 Personen des weiteren wissenschaftlichen Personals in Lehre und Forschung tätig. An der Lehre im Masterstudiengang sind den Unterlagen zufolge 10 Professoren und Professorinnen und 7 Lehrbeauftragte beteiligt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Durchführung der Studiengänge damit in quantitativer und qualitativer Hinsicht sichergestellt.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Hochschulentwicklung (CHE) ein Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre implementiert. In den Antragsunterlagen wurde der zugrundeliegende Qualitätsregelkreis beschrieben und die Evaluationsordnung vom 24.03.2016 vorgelegt.

Die Hochschule führt neben Lehrveranstaltungsevaluationen (Studentische Veranstaltungskritik), in deren Rahmen auch die studentische Arbeitsbelastung erhoben wird, auch Absolventenbefragungen und Studierendenbefragungen zu über die Lehrveranstaltungsevaluation hinausgehenden Aspekten durch. Die Ergebnisse werden den Antragsunterlagen zufolge hochschulintern veröffentlicht. Gemäß § 5 (6) sind unter anderem die Studierenden, die an einer Lehrveranstaltung teilgenommen haben, berechtigt, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation (Studentische Veranstaltungskritik) bis auf die Ebene der einzelnen Veran-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Taxation, Accounting and Finance (M.Sc.)

staltung einzusehen.

An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist gem. Fakultätsordnung § 13 der Studienbeirat mit Vertretern der Hochschullehrenden, Mitarbeitenden und Studierenden ein zentrales Gremium der Qualitätssicherung. Unter der Leitung des Studiendekans/der Studiendekantin beschäftigt sich der Studienbeirat mit Fragen der Qualität und Weiterentwicklung der Studienprogramme und der Studierbarkeit. Zu den festen Aufgaben des Gremiums gehört auch die Evaluation.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Qualitätsmanagement an der Universität und Fakultät für Wirtschaftswissenschaften gut dokumentiert und wird offensichtlich auch gelebt.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Der Studiengang ist als Vollzeitprogramm konzipiert und umfasst 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Für die Masterarbeit werden 29 ECTS-Punkte vergeben. Der Studiengang schließt mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) ab. Dies entspricht dem inhaltlichen Profil des Studiengangs. Es wird nur ein Grad vergeben und eine Vermischung der Studiengangssysteme Master/Diplom ist nicht gegeben. Mit dem Masterabschluss werden insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht. Es wird ein Diploma Supplement ausgegeben, in dem das Profil des Studiengangs beschrieben ist und ein Notenspiegel (Grading Table) angegeben wird. Das Profil des Studiengangs ist forschungsorientiert.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Die Module umfassen in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte und können innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. Die Modulbeschreibungen enthalten alle geforderten Informationen und unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen. Zu den Modulprüfungen siehe 2.5.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist unter § 7 der Allgemeine Prüfungsordnung im Einklang mit den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“). An dieser Stelle ist auch die mögliche Anerkennung sonstiger (außerhochschulisch) erworbener Kenntnissen und Fähigkeiten geregelt. Entsprechend dem nordrheinwestfälischen Hochschulgesetz wird hier keine Höchstgrenze vorgegeben.

Es wird kein explizites Mobilitätsfenster ausgewiesen, Auslandsaufenthalte während des Masterstudiums werden durch die Wahlfreiheit der Module (ohne festgelegte Reihenfolge) aber nicht behindert. Die Hochschule hat die zahlreichen Maßnahmen zur Förderung von Auslandsaufenthalten der Studierenden in den Antragsunterlagen dargestellt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe 1.2.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Zur Kompetenzorientierung der eingesetzten Prüfungsformen siehe 1.2.

Zum Nachteilsausgleich siehe 1.3.

Es wurde ein rechtsgeprüfter Entwurf der Prüfungsordnung vorgelegt. Es ist der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung zu erbringen.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

- **Entfällt-**

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und öffentlich zugänglich. Die Modulbeschreibungen enthalten alle geforderten Informationen und sind einheitlich aufgebaut. Den Studierenden werden beispielhafte gut nachvollziehbare Studienverlaufspläne für unterschiedliche Ausrichtungen/Berufsfelder zur Verfügung gestellt. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, die Zuordnung der Module im Modulhandbuch zu den Modulgruppen der Studienverlaufspläne deutlicher herauszustellen. Zum Beispiel durch die Übernahme der Farbcodierung der Studienverlaufspläne um speziell auch Studierenden, die Ihren Bachelorabschluss nicht in Paderborn erworben haben, die Orientierung zu erleichtern.

Außerdem rät die Gutachtergruppe dazu, in der Beschreibung der Kooperationsmodule im Modulhandbuch deutlicher zu machen, welche Professuren, Departments etc. genau an der Kooperation beteiligt sind.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

- Entfällt -

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat einen „Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ implementiert. Sie erhielt das Total E-Quality-Prädikat (2009, 2012, 2015) und den Genderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für das beste Gleichstellungskonzept (2009). Ebenfalls beteiligte sie sich erfolgreich am Professorinnenprogramm I und II des Bundes und der Länder (2008, 2013). Für ihre Umsetzung der DFG-Gleichstellungsstandards erhielt die Universität Paderborn von der DFG dreimal die höchste Bewertungsstufe (2010, 2011, 2013). Institutionell wurden an der Universität Paderborn das Zentrum für Geschlechterstudien/Gender

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Studien zur Erweiterung und Differenzierung von Geschlechterforschung in Studium, Lehre und Forschung implementiert sowie das Projekt „Frauen gestalten die Informationsgesellschaft“ verankert.

An der Universität Paderborn wurden vier Professuren mit der Denomination Genderforschung aus dem Netzwerk Frauenforschung etabliert. Die Universität Paderborn bietet den Zweifach-Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ mit dem Teilstudiengang „Geschlechterstudien/Gender Studies“ sowie den Masterstudiengang Komparatistik mit den Schwerpunkten Interkulturalität, Intermedialität und Gender Studies an. Des Weiteren können alle Studierende, die an der Universität Paderborn eingeschrieben sind, das Zertifikat Geschlechterstudien/Gender Studies erwerben. Das Zentrum für Geschlechterstudien/Gender-Studies bietet, teilweise in Kooperation mit anderen Institutionen, regelmäßig fakultätsübergreifend Vorträge, Ringvorlesungen, Thementage und Tagungen an. Themen zur Genderforschung werden darüber hinaus in Seminaren und Vorlesungen einzelner Fächer behandelt.

Für alle Studentinnen in der Abschlussphase ihres Studiums wird das Qualifizierungsangebot „Fit in den Job“ angeboten. Das Peer-Mentoring Programm „Einblick!“ bietet Absolventinnen und Studentinnen in der Abschlussphase die Möglichkeit, sich gemeinsam mit anderen Studentinnen über die Perspektive Promotion auszutauschen.

Das Projekt „Frauen gestalten die Informationsgesellschaft“ bietet verschiedene Veranstaltungen, auch im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Komm mach MINT“ an, um den Frauenanteil in den MINT-Fächern an der Universität Paderborn aktiv zu erhöhen. Schülerinnen sind eingeladen, die Veranstaltungen zum bundesweiten Girls' Day, der Frühlings-Uni oder der Herbst-Uni zu nutzen, um junge Frauen zur Wahl eines MINT-Studiengangs zu ermutigen. Des Weiteren bietet die Universität Paderborn Studentinnen von MINT-Fächern besondere Programme wie das Mentoring-Programm „perspektive^M“ an.

Als erste Universität in Nordrhein-Westfalen wurde der Universität Paderborn im November 2005 das Grundzertifikat zum „audit familiengerechte Hochschule“ verliehen. 2008, 2012 und 2015 erfolgten erfolgreiche Reauditierungen. Die Universität nimmt Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse von Studierenden und wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass sich Schwangerschaft, Elternschaft sowie die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger nicht negativ auf Studium und Studienabschluss auswirken. Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass die Hochschulleitung die aktive Mitübernahme von Verantwortung für die Betreuung von Kindern sowie die Pflege von Angehörigen durch männliche Studierende begrüßt und unterstützt. Leitgedanke ist dabei, dass eine tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter bei gleichzeitiger Vereinbarkeit von Familie und Beruf nur dann erreicht werden kann, wenn Männer mehr als zurzeit üblich in die Betreuung eingebunden sind. Die Universität bietet Studierenden mit Kindern ausgezeichnete Rahmenbedingungen mit 70 Kindertagesstättenplätzen, einem Ferienbetreuungsangebot für Schulkinder und der Möglichkeit der Kurzzeit- und Notfallbetreuung. Ein Familienparagraf in den Studien- und Prüfungsordnungen regelt den Familienleistungsausgleich für Studierende mit Familienverantwortung.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die den Gesprächen zufolge derzeit vakante Stelle eines/einer Gleichstellungsbeauftragten möglichst bald wiederzubesetzen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 03.12.2018

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 03.12.2018

II. Auseinandersetzung mit Empfehlungen und wahrgenommenen Defiziten

Auf Seite I-8, unter 2.5, wird auf den erforderlichen Nachweis über die Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung hingewiesen, der seitens der Fakultät bzw. Hochschule noch zu erbringen sei. Es ist richtig, dass die Prüfungsordnung momentan nicht veröffentlicht ist. Dies geschieht an der Universität Paderborn nach der vorläufigen Entscheidung der Akkreditierungsagentur und der Übermittlung etwaiger Auflagen.

Nach Rücksprache mit der Zentralverwaltung unter Berücksichtigung der universitären Entscheidungsprozesse kann ergänzend mitgeteilt werden, dass aller Voraussicht nach eine Veröffentlichung der Prüfungsordnung zusammen mit der Festsetzung eines Datums zum Inkrafttreten bis Mai 2019 erfolgen wird.

Auf Seite I-9 wird unter 2.8 empfohlen, die Zuordnung der Module zu den jeweiligen Studienbereichen (z. B. Methodenmodule oder Kooperationsmodule) im Studiengang zu verdeutlichen. Die Fakultät hält dies für einen wichtigen Hinweis, der aus ihrer Sicht allerdings bereits seit vielen Semestern umgesetzt worden ist. Hierzu bieten wir zwei Möglichkeiten, die den Studierenden Orientierung geben:

1. Für die verschiedenen Semester bietet die Studierendenansicht im Campusmanagementsystem PAUL bereits eine Gliederung des Studiums in die verschiedenen Studienbereiche. Klickt man einen dieser Bereiche an, erscheinen in der folgenden Ansicht alle Module, die diesem Bereich im jeweiligen Semester zugeordnet wurden.
2. Für externe Interessenten, die noch nicht eingeschrieben sind, eröffnet der Modulkatalog auf den Webseiten der Fakultät eine vergleichbare Ansicht. Auch hier wird für jeden Studiengang individuell und semesterweise ausgewiesen, welche Module den jeweiligen Studienbereichen zugeordnet sind (<https://wiwi.uni-paderborn.de/studium/orga/module/modulkatalog/>).

Mit der Veröffentlichung der Prüfungsordnung wird der Studiengang „M.Sc. Taxation, Accounting and Finance“ in PAUL und im Modulkatalog abgebildet, sodass die vermeintlichen Zuordnungsprobleme gar nicht erst auftreten.

Auf Seite I-10 unter 2.11 wird empfohlen, „derzeit vakante Stelle eines/ einer Gleichstellungsbeauftragten möglichst bald wiederzubesetzen.“ Die Fakultät konnte die Position zwischenzeitlich mit einer Kandidatin besetzen (vgl. Darstellung auf den Webseiten: <https://wiwi.uni-paderborn.de/fakultaet/organisation/gleichstellungsbeauftragte/>).

Für die am bisherigen Akkreditierungsprozess beteiligten Fakultätsmitglieder sowie jene, die in die Begehung involviert waren, möchte ich mich stellvertretend ausdrücklich für die Art und Weise der Begehung bedanken. Wir haben die Gespräche und Fragen der Gutachtergruppe durchweg als konstruktiv wahrgenommen und empfanden die Begehung als wertvollen Bau-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 03.12.2018

stein auf dem Weg zur Einrichtung des Studiengangs „M.Sc. Taxation, Accounting and Finance“. Gleichmaßen möchte Ihnen, Frau Haferkorn, für die umsichtige Vorbereitung und Begleitung durch das bisherige Verfahren danken.